

Das Verbundstudium der staatlichen
Fachhochschulen in NRW

Verbundstudiengang
Wirtschaftsrecht –
Bachelor of Laws LL.B.



Das Verbundstudium

**Das Verbundstudium der
staatlichen Fachhochschulen in NRW
www.verbundstudium.de**

**Fachhochschule Bielefeld
Hochschule Niederrhein
Fachhochschule Südwestfalen**

**Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht –
Bachelor of Laws (LL.B.)**

Stand 11/2008

Redaktion und Gestaltung:
IfV NRW – Institut für Verbundstudien
der Fachhochschulen Nordrhein-Westfalens
Bereich: Hochschuldidaktik
und Fernstudienentwicklung
Im Alten Holz 131, 58093 Hagen
www.ifv-nrw.de

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Studieninteressierte und Studierende,

ich freue mich über Ihr Interesse am Verbundstudium der Fachhochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen.

Das Verbundstudium bietet seit fast 15 Jahren ein breites Studienangebot für mittlerweile über 3000 Studierende, die in der Regel das Ziel verfolgen, neben dem Beruf oder auch neben der beruflichen Ausbildung ihre Kompetenzen für aktuelle und zukünftige berufliche Anforderungen oder im Sinne einer persönlichen, neuen Herausforderung weiterzuentwickeln.

Verbundstudierende absolvieren den größeren Teil ihres Studiums in Selbstlernphasen mit Studienmaterialien und virtuellen Angeboten. Sie besuchen in regelmäßigen Abständen am Wochenende Präsenzveranstaltungen an den beteiligten Fachhochschulen. Zur Unterstützung der Studiengangssteuerung und der Studienprozesse sind in den letzten 5 Jahren im Verbundstudium virtuelle Strukturen – zur Information, Beratung, Betreuung, für online Veranstaltungen und Arbeiten in geschützten Räumen – entstanden. Das Angebot hat sich nach Meinung der Verbundstudierenden im Alltag des Verbundstudiums außerordentlich bewährt und ist von internationalen Experten im Rahmen einer eLearning-Studie in NRW äußerst positiv bewertet worden.

Die Fachhochschulen haben mit dem Verbundstudium ein zukunftsfähiges Modell, das durch seine flexiblen Strukturen die bisherigen zeitlichen Folgestufen Ausbildung, Studium, Beruf auflöst und damit Gestaltungsoptionen für die individuelle Bildungs- und Berufsplanung eröffnet und die Möglichkeiten erweitert, berufliche Karriere, Familienplanung und Weiterbildung zu kombinieren.

Die Verknüpfung bisher getrennter Lernorte – Selbst- und Präsenzstudium sowie online Studium und Anwendung im beruflichen Umfeld – ermöglicht die angemessene Studierbarkeit des Angebots mit einem gegenüber klassischen Studienangeboten erweiterten Kompetenzspektrum. Im verstärkten Wettbewerb der Anbieter

bietet damit das Verbundstudium ein praxisorientiertes, inhaltlich interessantes und gleichzeitig kostengünstiges Angebot.

Das Verbundstudium erfordert ein hohes Maß an Selbstorganisation bei gleichzeitig beschränkten Zeitrressourcen. Daher ist es den Akteuren in den Verbundstudiengängen und beteiligten Hochschulen sowie am Institut für Verbundstudien als übergreifende Serviceeinrichtung der Hochschulen und Verbundstudiengänge wichtig, durch gezielte Information und ausführliche Informationsveranstaltungen Studieninteressierte bei der Studienentscheidung zu unterstützen (Anmeldung: www.verbundstudium.de).

Entscheidend für einen guten Einstieg und erfolgreichen Abschluss ist, ein angemessenes und effektives Selbstmanagement aufzubauen und die Selbstlern-Kompetenz zu entwickeln – hier bietet der Bereich Hochschuldidaktik und Fernstudienentwicklung des Instituts für Verbundstudien den Verbundstudierenden vielfältige Information, gezielte Beratung und Workshops zur Unterstützung an.

Wenn Sie Fragen dazu oder zu dieser Broschüre haben, scheuen Sie sich nicht, mit der Studienberatung (siehe Adressen) Kontakt aufzunehmen.

Die Vorsitzende des Lenkungsrats Verbundstudium

Professorin Dr. phil. habil. Beate Rennen-Allhoff

Rektorin der Fachhochschule Bielefeld und
Vorsitzende der Landesrektorenkonferenz der
Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen

Das Verbundstudium – ein Konzept der staatlichen Fachhochschulen in NRW.....	4
Hinweise zur Studiengestaltung	5
Hinweise zur Studienorganisation	5
Duales Studium – ausbildungsbegleitend studieren im Verbundstudium.....	6
Vereinbarkeit von Familie, Studium und Beruf.....	6
Neugestaltung von Studium und Lehre nach europaweit vereinbarten Standards	7
Umstellung und Akkreditierung	7
Kompetenzorientierung.....	7
Workload und ECTS-Punkte	8
Der Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht	9
Zielgruppe und Abschluss	9
Ziele und Schwerpunkte	9
Beteiligte Hochschulen	10
Übersicht und Inhalte der Module und Fächer	10
Studienverlauf	13
Bewerbung, Studienvoraussetzung und Studienbedingungen	15
Vorbereitung auf das Verbundstudium	16
Adressen.....	17

Das Verbundstudium – ein Konzept der staatlichen Fachhochschulen in NRW

Das Verbundstudium ist ein bewährtes hochschulübergreifendes Studienangebot, in dem mittlerweile über 3000 Studierende an staatlichen Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen eingeschrieben sind. Es handelt sich um eine Kombination von Fern- und Präsenzstudium an Fachhochschulen, das berufs- und/oder ausbildungsbegleitend absolviert werden kann und mit einem Bachelor oder Master abschließt.

Grundsätzlich setzt sich das Verbundstudium aus drei Studienelementen zusammen:

- **Kontaktlehre (ca. 5 Stunden pro Woche):** in der Regel alle 14 Tage samstags Präsenzveranstaltungen an den beteiligten Fachhochschulen in Gruppen von rund 20 Studierenden¹ (Übungen, Seminare, Praktika, Beratung, Betreuung und Prüfungen)
- **Lernen mit Medien im Selbststudium (ca. 10–14 Stunden pro Woche):** Vorlesungen und Übungen vermittelt über Lerneinheiten, Angebote in der eLearning-Umgebung und Multimediaanwendungen und
- **selbstständige Anwendung fachlicher und wissenschaftlicher Methoden als Bestand des gesamten Workloads (siehe auch nächste Seite),** der im Studium zu erbringen ist – z. B. Arbeiten in Lerngruppen, in der Praxis und im Beruf, in Projekten, in Teams, mit dem Ziel des vertieften wissenschaftlichen Arbeitens, der wissenschaftlichen Recherche und Analyse, der Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Problemlösungen.

1 Im begrenzten Umfang (ca. 5 Tage) werden in vielen Verbundstudiengängen zusätzliche Blockveranstaltungen und/oder Prüfungen in der Woche durchgeführt. Vor allem in den weiterbildenden Studiengängen werden im Hinblick auf die Möglichkeiten der Studierenden die Anzahl der Präsenzphasen reduziert und stärker geblockt bzw. in einigen Studiengängen finden die ersten Veranstaltungen auch schon freitags statt.

Hinweise zur Studiengestaltung

Die Ergebnisse der Evaluation des Verbundstudiums – ein wichtiges Instrument der Qualitätssicherung – zeigen, dass die regelmäßigen Präsenzphasen als ein zentrales Element für den Studienerfolg gesehen werden. Wesentlich dabei sind der persönliche und direkte Erfahrungsaustausch mit den KommilitonInnen und der direkte Kontakt mit den Lehrenden, aber auch die praktische Anwendung in Projekten, Übungen, Praktika und Seminaren. Weiterhin wird von den Studierenden die Möglichkeit geschätzt, außerhalb der Präsenzphasen über die eLearning-Umgebung VS-online sowohl mit Lehrenden als auch mit anderen Studierenden zu kommunizieren und im Team arbeiten zu können. Positiv bewertet werden auch die Lernmaterialien im Verbundstudium, die in der Regel zur Vermittlung der Inhalte eingesetzt werden, die in traditionellen Studiengängen Gegenstand von Vorlesungen und teilweise von Übungen sind. Die übersichtlich gestalteten und didaktisch aufbereiteten Lerneinheiten – z. B. Angabe von Lehr-/Lernzielen, Beispiele und Zusammenfassungen – erleichtern die Aneignung des Lernstoffs im Selbststudium.

Hinweise zur Studienorganisation

Das Studienjahr teilt sich in zwei Studienhalbjahre. Dabei ist der Zeitraum, in dem die Lerneinheiten und wissenschaftlichen Aufgaben und Projekte bearbeitet werden, länger als der Zeitraum, in dem Präsenzveranstaltungen stattfinden (in der Regel von Ende September bis Anfang Februar und von Anfang März bis Mitte Juli). Somit sind Zeiten, die „präsenzveranstaltungsfrei“ sind, nicht automatisch „studienfrei“! Nach Möglichkeit findet während der Schulferien im Sommer in NRW kein Studienbetrieb statt.

Das Studium beginnt mit einer ein- bis zweitägigen Einführungs- und Orientierungsphase. Die Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen ist in der Regel Pflicht oder wird zumindest dringend empfohlen. Die Lerneinheiten werden im Rahmen der Präsenzveranstaltungen verteilt.

Duales Studium –ausbildungsbegleitend studieren im Verbundstudium

Das Verbundstudium können Sie auch mit einer beruflichen Ausbildung verknüpfen. Viele Unternehmen unterstützen mittlerweile die Kombination einer beruflichen Ausbildung mit dem Verbundstudium und fördern dies z. B. durch besondere Freistellungen, finanzieller Unterstützung und zusätzliche Betreuung. Fragen Sie Ihren Arbeitgeber, ob und wie er Ihre Studienpläne unterstützt.

Sie können auch darauf verweisen, dass die ausbildungsbegleitende Variante des Verbundstudiums durch die Verbände und Kammern unterstützt und empfohlen wird. Wichtig ist, dass Ihr Arbeitgeber Ihnen ermöglicht, die Phasen und Anforderungen der Ausbildung mit den Phasen und Anforderungen des Studiums sinnvoll zu verzahnen. Um beides möglichst effektiv und harmonisch absolvieren zu können, müssen Sie die Möglichkeit haben, Ihre beruflichen Aufgaben und Prozesse so flexibel wie möglich zu gestalten. Sie sollten mit Ihrem Arbeitgeber darüber entsprechende Regelungen in Form einer Zusatzvereinbarung zu Ihrem Ausbildungsvertrag schriftlich festlegen.

Vereinbarkeit von Familie, Studium und Beruf

Das Verbundstudium bietet eine ideale Möglichkeit, Familie und Beruf mit einem Studium zu kombinieren. Die Kontaktlehre findet in der Regel samstags statt, so dass die Kinderbetreuung leichter zu organisieren ist. Das Lernen im Selbststudium mit den schriftlichen und multimedialen Medien bietet ebenfalls ein Höchstmaß an individueller Flexibilität, da hier keine festen Lernzeiten vorgegeben sind.

Das Verbundstudium ist gerade in der Elternzeit eine mögliche Form der beruflichen Qualifizierung.

Neugestaltung von Studium und Lehre nach europaweit vereinbarten Standards

Akkreditierung

Seit einigen Jahren wird in ganz Europa das Studienangebot nach einheitlichen Standards neu geordnet und umgestaltet – <http://www.hrk-bologna.de>. Entsprechend den „Bologna-Vorgaben“ sind auch die früheren Diplom-Verbundstudiengänge neu konzipiert worden und führen zukünftig zu einem Bachelor- oder Masterabschluss.

Statt der Genehmigung der Studiengänge durch die Wissenschaftsministerien der Länder durchlaufen die Studiengänge jetzt ein Akkreditierungsverfahren. Sie werden von Akkreditierungsagenturen durch externe Gutachter bewertet und von einer Akkreditierungskommission der Agentur zugelassen (akkreditiert) oder die Zulassung wird abgelehnt. Dieser Studiengang ist akkreditiert durch die AQAS e.V. (Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen), Bonn.

Kompetenzorientierung

Wesentliches Ziel der Neugestaltung der Studiengänge ist die Abkehr von der rein fachlichen Perspektive bei der Auswahl und Vermittlung von Inhalten hin zu einer stärkeren Problemorientierung. Um in der relativ kurzen Studienzeit ein berufsbefähigendes Qualifikationsprofil zu erreichen, muss bei der Bestimmung der Ziele, Inhalte und Vermittlungsformen der Fokus stärker auf die Entwicklung der Handlungskompetenz zum einen in unterschiedlichen Situationen und zum anderen in der Zukunft gelegt werden. Konkret bedeutet dies, dass AbsolventInnen in der Lage sein müssen, selbstständig neues Fachwissen zu erschließen und zu verarbeiten sowie vorhandenes Wissen situations- und zielbezogen

in verschiedenen Kontexten anzuwenden. Damit soll – so auch die Rektoren der staatlichen Fachhochschulen in NRW – die Entwicklung von Schlüsselkompetenzen einen deutlich höheren Stellenwert erhalten.

Die Kompetenzorientierung bedingt auch eine Neugestaltung der Studienorganisation. Statt der bisherigen Fächerausrichtung der Angebote wird das Studium jetzt in Modulen organisiert, in die – im Hinblick auf die Kompetenz- und Problemorientierung – mehrere Fächer integriert sein können.

Workload und ECTS-Punkte

Unter Workload versteht man den zeitlichen Aufwand, den entsprechend vorgebildete Studierende in der Regel leisten müssen, um die Anforderungen des Studiengangs zu bewältigen. Zum Workload gehört auch die Vor- und Nachbereitung sowie die selbstständige Anwendung fachlicher und wissenschaftlicher Methoden an den verschiedenen Lernorten wie z. B. im Berufsfeld und in Arbeitsgruppen.

Das „ECTS“ (European Credit Transfer and Accumulation System) ist ein Leistungspunktesystem zur quantitativen Anrechnung von Studienleistungen innerhalb Europas. Die ECTS-Punkte werden mitunter auch als Leistungspunkte, Kreditpunkte oder Credit Points bezeichnet.

Zielgruppe und Abschluss

Der anwendungsorientierte Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.) richtet sich in seiner modellhaften Kombination von Selbststudien- und Präsenzphasen an Berufstätige in Industrie, Wirtschaft und Verwaltung, die die für eine erfolgreiche Fortführung ihrer Karriere erforderlichen wirtschaftsrechtlichen Kenntnisse und Kompetenzen erwerben möchten. Zielgruppe sind Studierende, die sich für ihr weiteres berufliches Fortkommen im Bereich des Wirtschaftsrechts – gemeint sind hier insbesondere die rechtlich geprägten Berufsfelder in Rechts- und Personalabteilungen, in Stabstellen und vor allem auch im Bereich der Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung – qualifizieren und profilieren wollen.

Ziele und Schwerpunkte

Die Schwerpunkte des Studiengangs liegen der Zielsetzung entsprechend neben der Vermittlung der grundlegender Kenntnisse des Wirtschaftsrechts in dem Erwerb der Fähigkeiten und Kompetenzen, die erforderlich sind, um

- problemorientierte Methoden bei der Analyse betrieblicher Vorgänge anzuwenden,
- praxisingerechte Problemlösungen zu erarbeiten und
- dabei auch außerfachliche Bezüge wie z. B. die optimale Auswahl und die wirtschaftliche Verwertung der Erkenntnisse zu beachten.

Das Studium soll die schöpferischen und gestalterischen Fähigkeiten der Studierenden entwickeln. Daher bildet die Modulreihe zur Vertragsgestaltung in allen zentralen Rechtsfächern ein herausragendes Merkmal dieses Studiengangs.

Beteiligte Hochschulen

Der Studiengang wird von der Fachhochschule Bielefeld, der Hochschule Niederrhein und der Fachhochschule Südwestfalen angeboten und an den Standorten Bielefeld, Hagen und Mönchengladbach durchgeführt.

Übersicht und Inhalte der Module und Fächer

Wirtschaftsrecht

Am Anfang des Studiums im Fachgebiet Rechtswissenschaften stehen die Grundlagenfächer des Wirtschaftsprivatrechts – das *Bürgerliche Recht* (insbesondere die ersten drei Bücher des BGB), das *Handelsrecht* und das *Gesellschaftsrecht* als Sonderprivatrecht der Unternehmen sowie das *Arbeitsrecht* mit dem Arbeitsvertragsrecht (Individualarbeitsrecht, insb. Kündigungsschutzrecht) und dem kollektiven Arbeitsrecht (Tarifvertrags-, Betriebsverfassungs- und Mitbestimmungsrecht).

Hinzu kommen das *Öffentliche Wirtschaftsrecht* (Verfassungs-, Europa- und Verwaltungs-, insb. Gewerberecht) und das *Steuerrecht*, in denen es um die staatlichen Rahmenbedingungen wirtschaftlicher Betätigung geht.

Darauf aufbauend werden weitere wirtschaftsrechtlich relevanter Teilgebiete wie *IT-Recht*, *Internationales Wirtschaftsrecht*, *Rechtsverfolgung* und *Rechtsdurchsetzung* angeboten.

Charakteristisch für den Studiengang Wirtschaftsrecht sind insbesondere die sechs Module im Bereich der Vertragsgestaltung, welche die im Wirtschaftsleben wesentlichen Rechtsfächer vertiefen und gestaltend ergänzen. Ein berufsqualifizierendes Element bildet das Fach *Mediation* als alternatives Streitschlichtungsverfahren.

Vertiefte Kenntnisse können im Rahmen eines Schwerpunktfaches, welches juristische und betriebswirtschaftliche Bestandteile kombiniert, im *Arbeitsrecht* (mit Personalmanagement) oder im *Steuerrecht* (mit Rechnungswesen/Steuern) erworben werden.

Als Besonderheiten dieses Studienganges sind zudem die Wahlpflichtfächer hervorzuheben, die den Studierenden die Möglichkeit bieten, fachsprachliche Kompetenzen zu vertiefen (Doing Business in Europe) oder sich speziell mit wirtschaftsrechtlichen Fallstudien zu befassen.

Wirtschaft

Im Fachgebiet Wirtschaftswissenschaften werden die für die rechtliche Beurteilung betriebswirtschaftlicher Themenstellungen erforderlichen Grundlagen vermittelt. Die *Betriebswirtschaftslehre* legt den Grundstein für eine erfolgreiche Entwicklung privatwirtschaftlicher Unternehmen. Demzufolge orientieren sich die Lerninhalte und Lernziele der betriebswirtschaftlichen Fächer an den Zielen, Entscheidungen und Handlungen der Unternehmen, die als Gegenstand wirtschaftsrechtlicher Bewertung in Betracht kommen.

Betriebswirtschaftliche Grundlagenfächer sind:

- Betriebliche Grundfunktionen
- Rechnungswesen

Als Schwerpunktfächer können zusammen mit den entsprechenden juristischen Teilbereichen die Gebiete

- Personalmanagement (mit Arbeitsrecht)
- Rechnungswesen/Steuern (mit Steuerrecht)

gewählt werden. Hinzu kommt die *Volkswirtschaftslehre*, die einen Überblick über den Gesamtprozess der Wirtschaft vermittelt.

Die betriebs- und volkswirtschaftlichen Kenntnisse werden in einem *Unternehmensplanspiel* anhand praktischer Fallkonstellationen angewandt und umgesetzt.

Informatik

Die Informatik befasst sich – theoretisch und praktisch – mit den Computern. Die Ziele der Informatikausbildung sind:

- Erlernen des praktischen Umgangs mit Personal Computern. Hierzu gehört der Umgang mit gängiger Anwendungssoftware.
- Kennen lernen der Denk- und Arbeitsweise eines Informatikers/einer Informatikerin. Hierzu gehört eine Heranführung an Algorithmen und deren Umsetzung auf Rechnern.
- Kennen lernen einiger wichtiger Anwendungsbereiche der Informatik. Hier stehen Kommunikationssysteme und Datenbanken im Mittelpunkt.

Wirtschaftsenglisch

Die Sprachausbildung umfasst drei Phasen. In Phase A werden die (z. T. sehr heterogenen) Vorkenntnisse der Studierenden im Englischen mittels eines Online-Fragebogens ermittelt. Im folgenden Semester wird den Studierenden ein auf der Grundlage ihrer fremdsprachlichen Kompetenz zusammengestelltes Aufbau- bzw. Auffrischungsprogramm angeboten (Phase B).

Nach dieser Phase sollten alle Studierenden in der Lage sein, ihre allgemeine Fremdsprachenkompetenz und ihre berufsbezogene fremdsprachliche Handlungskompetenz im Rahmen von Multimediaanwendungen zu erweitern (Phase C). In der letzten Phase sollen die Studierenden zum einen ihre Kompetenz ausbauen, zum anderen werden ihnen fachspezifische Redemittel (z. B. im Wirtschaftsrecht oder in der BWL) in der Fremdsprache vermittelt. Sie erwerben darüber hinaus Kommunikationsstrategien, die sie in realitätsnahen Simulationen einüben. Außerdem erhalten die Studierenden hier einen Einblick in unterschiedliche fachspezifische Denkweisen (z. B. ein anderes Fachverständnis) eines anderen Sprachraums.

Kommunikation und Kooperation

Das Wahlpflichtfach befasst sich mit der Optimierung kommunikativer Prozesse. Für WirtschaftsjuristInnen erlangt Kommunikationsfähigkeit eine besondere Bedeutung. Einerseits vermeidet erfolgreiche Kommunikation vertragliche Missverständnisse. Andererseits ist kommunikative Kompetenz gefordert, um im Streitfalle Konflikte zu bewältigen. Die Veranstaltung steht daher in thematischem Zusammenhang mit dem Rechtsfach Mediation.

Technik wissenschaftlichen Arbeitens

Hier werden den Studierenden die Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, die für selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten in den Bereichen Wirtschaftsrecht, Betriebswirtschaftslehre und Informatik erforderlich sind. Anhand einer Hausarbeit werden zunächst die grundlegenden Aspekte besprochen. Daran schließt sich eine individuelle Stärken- und Schwächenanalyse an.

Studienverlauf

1. Semester	ECTS-Punkte
Bürgerliches Recht I	5
Öffentliches Wirtschaftsrecht	5
Betriebswirtschaftslehre I	10

2. Semester	
Bürgerliches Recht II	10
Vertragsgestaltung I (Bürgerl. Recht 1)	5
Betriebswirtschaftslehre II	5

3. Semester	
Handelsrecht	5
Vertragsgestaltung II (Bürgerl. Recht 2)	5
Betriebswirtschaftslehre III	5
Grundlagen der Informatik I	5

4. Semester	
Gesellschaftsrecht	5
Wettbewerbsrecht und Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht	5
Vertragsgestaltung III (Finanzierung, Kreditsicherung und Insolvenzrecht)	5
Grundlagen der Informatik II	5

5. Semester	
Arbeitsrecht	5
Steuerrecht	5
Vertragsgestaltung IV (Handels- und Wettbewerbsrecht)	5
Wirtschaftsenglisch I	5

6. Semester	ECTS-Punkte
IT-Recht	5
Vertragsgestaltung V (Gesellschafts- und Arbeitsrecht)	5
Volkswirtschaftslehre	5
Wirtschaftsenglisch II	5

7. Semester

Internationales Wirtschaftsrecht	5
Rechtsverfolgung und Rechtsdurchsetzung	5
Vertragsgestaltung VI (IT-Recht)	5
Technik wiss. Arbeitens	5

8. Semester

Mediation	5
Schwerpunktfach (1 von 2)	10
Wahlpflichtfach (1 von 3)	5

9. Semester

Unternehmensplanspiel	5
Bachelor-Arbeit	15

1 ECTS-Punkt entspricht in etwa 25 Stunden Arbeitszeit.

Im Modulhandbuch *Module im Verbundstudium* sind weitere Informationen zu den Fächern und Modulen finden:

<http://modul.verbundstudium.de>

Bewerbung, Studienvoraussetzung und -bedingungen

Studiendauer: Regelstudienzeit – einschließlich Bachelorarbeit – 9 Semester (4 1/2 Jahre)

ECTS-Punkte und Workload: Die Studiendauer entspricht einem Workload von 4500 Arbeitsstunden, wofür insgesamt 180 ECTS-Punkte vergeben werden.

Zulassungsvoraussetzung ist die Fachhochschulreife.

Über Zugangsmöglichkeiten zum Studium ohne Hochschulreife informiert Sie die Studienberatung des Instituts für Verbundstudien sowie das Studierendensekretariat der jeweiligen Fachhochschule (siehe Adressen).

Studienbeginn: zum Wintersemester

Abschluss: Bachelor of Laws (LL.B.)

Bewerbung: Wie die Studienplätze vergeben werden und wo Sie sich bewerben können, erfahren Sie bei den Informationsveranstaltungen, bei der Studienberatung des IfV NRW und bei den Studentensekretariaten der beteiligten Fachhochschulen (siehe Adressen). Die Bewerbungsfristen enden in der Regel am 15.7.

Beiträge und Gebühren: Der Studienbeitrag wird sich auf ca. 350,- EUR pro Semester belaufen. Hinzu kommt eine Materialbezugsgebühr von ca. 100 EUR pro Semester. Außerdem fallen die üblichen Immatrikulations- und Rückmeldegebühren an.

Akkreditierung: Der Studiengang ist akkreditiert durch die AQAS e.V. (Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen), Bonn

Vorbereitung auf das Verbundstudium

Das Institut für Verbundstudien der Fachhochschulen Nordrhein-Westfalens – kurz: IfV NRW – führt jeweils im Frühjahr Informationsveranstaltungen für den Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.) durch.

Neben Hinweisen zum Konzept des Verbundstudiums, zu Studieninhalten und zum aktuellen Bewerbungsverfahren haben Sie dort die Gelegenheit, in regionalen Workshops die Anforderungen des Verbundstudiums sowie Ihre Interessen und Erwartungen an dieses Studium zu reflektieren und zu diskutieren.

Unter der Internetadresse www.verbundstudium.de können Sie sich für eine Informationsveranstaltung vormerken lassen.

Mit allgemeinen Fragen zu Studienaufbau, -inhalten, -organisation usw. können Sie sich an die Studienberatung des IfV NRW wenden. Dort können Sie sich auch telefonisch und – nach Absprache – persönlich beraten lassen (Anschrift s. folgende Seite).

Mit studieninhaltlichen Fragen wenden Sie sich an die Fachvertreter des Verbundstudiengangs Wirtschaftsrecht (LL.B.) (Anschriften s. folgende Seiten).

Institut für Verbundstudien der Fachhochschulen Nordrhein-Westfalens/IfV NRW

Im Alten Holz 131
58093 Hagen
<http://www.verbundstudium.de>

Informationen zum Studium/Studienberatung

Dipl.-Soz.-Wiss Annette Balle/
Dipl.-Soz.-Wiss Dagmar Driesen
02331/9330-909
E-Mail: hdfe-beratung@ifv-nrw.de

Information für Studierende zu Studienbetrieb/ Organisation

Michaela Gretzki
02331/9330-952
E-Mail: gretzki@ifv-nrw.de

Standort Bielefeld – Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.) der Fachhochschule Bielefeld

Studentensekretariat

Kurt-Schumacherstr. 6, 33615 Bielefeld
0521/106 -7707/-7712/-7711
Fax: 0521/106-7794
Öffnungszeiten:
Mo.–Fr. 9.00–12.00 Uhr, Di. 13.30–15.00 Uhr
E-Mail: studentensekretariat@fh-bielefeld.de

Fachbereich Wirtschaft

Universitätsstraße 25, 33615 Bielefeld

Sekretariat

Bettina Rendigs-Bahro
0521/106-5068
Fax: 0521/106-6466
E-Mail: verbundstudium@fh-bielefeld.de
Sprechzeiten: Di.–Fr. 8.30–12.00 Uhr, Sa. 8.00–13.30 Uhr

Studienfachberatung/FachvertreterInnen

Recht

Prof. Dr. jur. Brunhilde Steckler

0521/106-5070

E-Mail: steckler@fh-bielefeld.de

Betriebswirtschaft

Prof. Dr. Egbert Steinfatt

0521/106-3741

E-Mail: egbert.steinfatt@fh-bielefeld.de

Beauftragte für Prüfungsangelegenheiten

Prof. Dr. jur. Brunhilde Steckler

0521/106-5070

E-Mail: steckler@fh-bielefeld.de

Betreuung und Anleitung im Studium

Ass. jur. Bettina Mey

0521/106-5069

E-Mail: meyer@fh-bielefeld.de

Ass. jur. Pia Villaseñor

0521/106-5093

E-Mail: pia.villasenor@fh-bielefeld.de

Ass. jur. Marcus Miksch

0521/106-5078

E-Mail: miksch@fh-bielefeld.de

Standort Hagen – Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.) der Fachhochschule Südwestfalen

Studentensekretariat der

Fachhochschule Südwestfalen

Frauenstuhlweg 31, 58644 Iserlohn

02371/566-129

Öffnungszeiten:

Mo–Fr 8.30–12.00 Uhr, Mo u. Do 13.00–15.00 Uhr

Fachbereich TBW/VB Wirtschaftrecht

Im Alten Holz 131

58093 Hagen

Sekretariat

Daniela Krämer

02331/9330-747 (Fax: -766)

E-Mail: kraemer@fh-swf.de

**Bürgerliches Recht, Handelsrecht, Arbeitsrecht,
Internationales Privatrecht**

Prof. Dr. jur. Frank Hohmeister

02331/9330-745

E-Mail: hohmeister@fh-swf.de

**Wirtschaftsprivatrecht insbes. Gesellschaftsrecht,
Steuerrecht**

Prof. Dr. jur. Manfred Heße

02331/9330-742

E-Mail: hesse@fh-swf.de

Betriebswirtschaft

Prof. Dr. rer. pol. Thomas Stelzer-Rothe

02331/9330-756

E-Mail: stelzer-rothe@fh-swf.de

Informatik und Mathematik

Prof. Dr. rer. nat. habil Werner Poguntke

02331/9330-751

E-Mail: poguntke@fh-swf.de

Sprachenausbildung und Multimedia

Jutta Sczesny

02331/9330-939

E-Mail: hdfsprachen@ifv-nrw.de

Betreuung und Anleitung im Studium

Juristische Fächer

1) Ass. jur. Renz
02331/9330-748 (Fax: -766)
E-Mail: renz@fh-swf.de

2) Ass. jur. Anja Küper
02331/9330-748 (Fax: -766)
E-Mail: kueper@fh-swf.de

3) Dipl.-Kaufm. Stefan Niederhofer
02331/9330-749 (Fax: -766)
E-Mail: niederhofer@fh-swf.de

Betriebswirtschaft

Dr. rer. oec. Ralf Schmitz
02331/9330-754 (Fax: -766)
E-Mail: schmitz@fh-swf.de

Informatik und Mathematik

Dipl.-Ing.(FH) Anja Nolte
02331/9330-750
E-Mail: nolte@fh-swf.de

Dipl.-Math. Sabine Schiller
02331/9330-753
E-Mail: schiller@fh-swf.de

Beauftragter für Prüfungsangelegenheiten

Prof. Dr. jur. Manfred Heße
02331/9330-742
E-Mail: hesse@fh-swf.de

Standort Mönchengladbach – Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.) der Hochschule Niederrhein

Studierendenbüro

Reinarzstraße 49
47805 Krefeld
02151/822-2736
E-Mail: agnes.meiners@hs-niederrhein.de

Fachbereich Wirtschaftswissenschaften

Webschulstraße 41-43
41065 Mönchengladbach
02161/186-6312
02161/186-6313 (Fax)

Studienfachberatung/FachvertreterInnen**Recht**

Prof. Dr. jur. Stephan Kreissl
02161/186-6363
E-Mail: s.kreissl@hs-niederrhein.de

Betriebswirtschaft

Prof. Dr. Willi Muschinski
02161/186-6357
E-Mail: willi.muschinski@hs-niederrhein.de

Informatik

Dipl.-Kaufmann (FH) Wolfgang Mülders
02151/822-2150
E-Mail: wolfgang.muelders@hs-niederrhein.de

Beauftragter für Prüfungsangelegenheiten

Prof. Dr. jur. Stephan Kreissl
02161/186-6363

Prüfungsbüro

Webschulstraße 31
41065 Mönchengladbach
02161/186-2833

Betreuung und Anleitung im Studium

Dipl.-Ing. Dirk Loonen
02161/186-6331
E-Mail: dirk.Loonen@hs-niederrhein.de

